



Konzept für Fahrten, Exkursionen und Wandertage

(Beschluss der Schulkonferenz vom 3.4.2019)

Die Wanderungen, Exkursionen und Fahrten richten sich nach dem Leitbild im Schulprogramm der Elisabethschule. Sie stärken das soziale Verantwortungsbewusstsein, fördern die Selbstständigkeit und dienen dem gymnasialen Bildungsauftrag, indem sie dazu anleiten, außerhalb der Schule die Natur zu erkunden, sich sportlich zu betätigen, die eigene und fremde Kulturen besser zu verstehen und Fremdsprachen zu lernen.

Hinsichtlich der Kosten sind grundsätzlich strenge Maßstäbe anzulegen. Fahrten mit verpflichtender Teilnahme sind so zu planen, dass niemand aus finanziellen Gründen von einer Fahrt ausgeschlossen wird. Schule und Förderverein können allerdings keine Zuschüsse gewähren. Bedürftige wenden sich an die zuständigen Stellen (z.B. Kreisjobcenter, Jugendhilfe); im Rahmen des Bildungspakets werden sogar Austauschfahrten bezuschusst.

Anzahl, Planung und Durchführung der Unternehmungen richten sich nach dem

- Erlass über Schulwanderungen und Schulfahrten vom 7. Dezember 2009 und die
- Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 11. Dezember 2013.

Sie sind in jedem einzelnen Fall mit den dafür vorgesehenen Formularen zu beantragen:

- eintägige Unternehmungen beim Stellvertreter,
- mehrtägige beim Schulleiter.

Eine aktualisierte Bestandsaufnahme der Fahrten wird dem Kollegium innerhalb der ersten Gesamtkonferenz des jeweiligen neuen Schuljahres zur Kenntnis gegeben. Die Koordination übernimmt ein Fahrtenausschuss.

I. Eintägige Unternehmungen

Wandertage sollen die Klassengemeinschaft festigen und Freude an der Bewegung vermitteln. Sie sollen deshalb für eine ausgedehnte Wanderung genutzt werden und hinsichtlich der Dauer dem jeweiligen Unterrichtstag entsprechen. Auch andere sportliche Aktivitäten sind möglich (Klettern, Rudern, Fahrradfahren). Wandertage ohne sportliche Aktivitäten können nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Es sollen in den Jahrgangsstufe 5-9 insgesamt 8 Wandertage im Schuljahr stattfinden, auf die die mehrtägigen Veranstaltungen mit bis zu 5 Tagen angerechnet werden.

Die Schulleitung legt zwei Wandertage im Schuljahr fest, die für die ganze Schule obligatorisch sind. In der Qualifikationsphase können sie als Studientage z.B. für die Vorbereitung der Studienfahrt, Klausuren, Exkursionen etc. genutzt werden.

Als weitere mehrstündige oder eintägige Veranstaltungen können Exkursionen zu außerschulischen Lernorten unternommen werden. Sie dienen i.d.R. der Vertiefung fachspezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten.

Als regelmäßige Tagesexkursionen werden festgelegt:

- jährlich eine Exkursion im Rahmen eines Kulturtages in der Q1/Q2

II. Mehrtägige Veranstaltungen mit verpflichtender Teilnahme

Mehrtägige Veranstaltungen dienen dem fachlichen Bildungsauftrag des Gymnasiums, dem sozialen Lernen und der Förderung der Selbstständigkeit.

- Jahrgangstufe 6** Nordseefahrt nach Esens
Dauer: 5 Unterrichtstage (volle Anrechnung), 1 Termin
Zeitraum: Aug/Sept
- Jahrgangstufe 7** Klassenfindungstage
Dauer: 2 Unterrichtstage (volle Anrechnung), 2 feste Termine mit BSJ
Zeitraum: vor den Herbstferien
- Jahrgangstufe 8** Klassenfahrt mit Schwerpunkt Wintersport (siehe Konzept)
Dauer: 5 Unterrichtstage (volle Anrechnung), verteilt auf 2 Termine
Zeitraum: im Januar bis März
- Jahrgangstufe 10** Möglichkeit einer Abschlussveranstaltung mit max. 2 Übernachtungen
Dauer: max. 3 Unterrichtstage (volle Anrechnung), max. 2 Übernachtungen
Zeitraum: nach den Versetzungskonferenzen
- Austauschfahrt Schweiz (1 Klasse statt mehrtägiger Abschlussveranstaltung)
Dauer: 5 Unterrichtstage (volle Anrechnung)
Zeitraum: Juni
- Qualifikationsphase** Möglichkeit einer Studienfahrt in die sog. neuen Bundesländer oder Berlin (Q1) in Fachgruppen (ausgehend von einer Fachschaft; z.B. Deutsch nach Weimar)
Dauer: max. 3 Unterrichtstage (= max. 2 Übernachtungen), 1 Termin
Zeitraum: in der Woche vor den Herbstferien
- Studienfahrt in Deutschland oder ins europäische Ausland in Tutorien (Q3)
Dauer: 5 Unterrichtstage, 1 Termin
Zeitraum: unmittelbar vor den Herbstferien

III. Mehrtägige Veranstaltungen mit freiwilliger Teilnahme

Zusätzlich können den Schüler/innen folgende Fahrten angeboten werden:

- Mittelstufe** Austausch- oder Begegnungsfahrt z.B. nach Frankreich, Großbritannien, Spanien oder Russland.
- Oberstufe** Austausch- oder Begegnungsfahrten (möglichst im gleichen Zeitraum, gegenwärtig vor und nach den Osterferien) in Länder mit den Sprachen, die in der Oberstufe unterrichtet werden (ggf. i. Verb. mit den anderen Gymnasien).

ggf. jahrgangsstufenübergreifende Veranstaltungen

Exkursionen mit sportlichem oder kulturellem Schwerpunkt (möglichst nur am Wochenende, z.B. Kirchentag, Trainingslager Rudern, Meditationswochenende, Probetage der Theater AG)

IV. Auslandsaufenthalte

Die Elisabethschule unterstützt darüber hinaus den individuellen Schulbesuch im Ausland im Rahmen eines internationalen Austausch- oder Begegnungsprogramms.